



**Protokoll der Gemeindeversammlung
Protokoll Nr. 1-26
Sitzung vom Mittwoch, 04.02.2026, 20:15 - 21:15**

Anwesend: 218 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stimmzähler: Frau Karin Schweizer, Frau Monika Gruber, Herr Dario Dosch
Herr Paolo Solari Bozzi

Gäste: Keine

Protokoll: Beat Gruber

**2026-1 0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Protokolle
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2026
Protokollgenehmigung 1-26**

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlungen Nr. 5-25 vom 15. Dezember 2025 wurde auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und dieses gilt somit als genehmigt.

**2026-2 400 Gesundheit
Recht/Gesetze, Administration/Support
Sanadura - öffentl. rechtl. Anstalt
Neuaufstellung Gesundheitsversorgung - Gesetz und Leistungsvereinbarungen**

Sachverhalt

Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin sind gemäss Krankenpflegegesetz verpflichtet, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Diese Aufgabe übernimmt seit 2018 die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) mit dem Spital Oberengadin, den Alterszentren «Du Lac» und «Promulins», der Spitex, der Beratungsstelle Alter + Gesundheit sowie dem Rettungsdienst (REO). Seit dem 3. Dezember 2025 ist die SGO in Nachlassstundung. Voraussichtlich reicht die Liquidität nur noch bis Ende des ersten Quartals 2026, danach müsste die SGO ihre Betriebstätigkeit endgültig einstellen und alle Betriebe liquidieren.

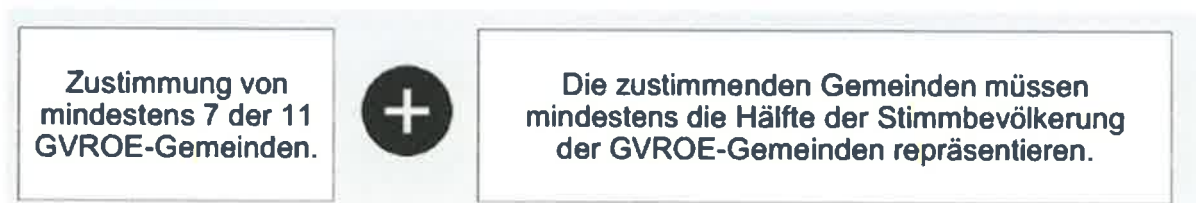
Damit die Gesundheitsversorgung gewährleistet bleibt, sieht der Sanierungsplan vor, eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» durch ein Gesetz zu gründen (Abstimmungsvorlage 1). Zusätzlich liegen drei Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung vor: für den Spitalbetrieb (Vorlage 2), die Alterszentren (Vorlage 3) und die Spitex (Vorlage 4). Damit der Sanierungsplan vollständig umgesetzt werden kann, ist die Annahme aller vier Vorlagen notwendig.

Die Rettungsorganisation soll per 1. Januar 2026 von der Klinik Gut AG übernommen werden.

Abstimmungsvorlage 1: Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»

Den GVROE-Gemeinden wird ein Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» vorgelegt. Diese Anstalt bezweckt die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin. Dafür erbringt sie die notwendigen Leistungen «Spital», «Alterszentren», «Spitex» und die «Beratungsstelle Alter + Gesundheit» selbst oder kauft sie ein.

Die Anstalt kommt zustande, wenn mindestens sieben der elf GVROE-Gemeinden zustimmen und diese Gemeinden zusammen mindestens die Hälfte der Stimmbevölkerung in der GVROE vertreten (gemäss kantonalem Gemeindegesetz):



Für den Start braucht die Anstalt eine einmalige Startfinanzierung (Dotationskapital) von CHF 2.5 Mio. Franken sowie einen Betriebsbeitrag von 500'000 Franken. Das Dotationskapital sowie den Betriebsbeitrag tragen die einzelnen GVROE-Gemeinden gemäss dem jeweils gültigen Regionenschlüssel der Region Maloja (ohne die Gemeinde Bregaglia). Der Anteil der Gemeinde Celerina/Schlarigna beträgt 313'800 Franken.

Sobald die Anstalt gegründet ist, werden Geschäfte, die eine Zustimmung der Trägergemeinden benötigen, per Urnenabstimmung (doppeltes Mehr, keine Einstimmigkeit mehr erforderlich) in den Trägergemeinden beschlossen. Gemeinden, die das Gesetz abgelehnt haben und damit keine Trägergemeinden sind, haben dabei kein Mitspracherecht.

Hauptaufgaben der «Sanadura»:



Folgen bei Ablehnung des Gesetzes

Kommt das Gesetz zur öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» nicht zustande, gibt es keine Folgeorganisation für die Betriebe der SGO.

In diesem Fall werden alle Betriebe der SGO (Spital, Alterszentren, Spitex) endgültig geschlossen und liquidiert. Ob und wie die Gemeinden Alterszentren und Spitex organisieren würden, ist unklar. Weder die Gemeinden noch der Kanton haben dafür eine gesetzliche Grundlage. Damit wäre die Gesundheitsversorgung im Oberengadin nicht mehr gewährleistet.

Abstimmungsvorlage 2: Leistungsvereinbarung «Spital»

Zur Abstimmung steht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden und der neu zu gründenden Anstalt «Sanadura». Diese Vereinbarung ermöglicht, dass «Sanadura» mit der KSGR-Gruppe einen Dienstleistungsvertrag für Spitalleistungen (Akutversorgung) abschliessen kann.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stellt die Akutversorgung sicher. Sie regelt die medizinische Versorgung in der Region und ermöglicht die Zusammenarbeit mit der KSGR-Gruppe. Dadurch sollen Synergien genutzt, Doppelspurigkeit vermieden und Kosten gesenkt werden.

Die Offerte der KSGR-Gruppe gilt vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026. Sie umfasst weiterhin die Sicherstellung einer breiten Notfallversorgung, eine IMC (Intensivüberwachungspflege) mit Überwachungsbetten und der Betreuungsmöglichkeit von schwerer erkrankten oder schwerer verletzten Patienten, die Geburtshilfe, ambulante spezialärztliche Angebote (z.B. Sprechstunden Angiologie, Pneumologie, Onkologie) sowie eine Grundversorgung für notfallmässige und planbare Behandlungen.

Diese Leistungen erbringt die KSGR-Gruppe in der Zeit vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 zu einem Preis von maximal 6.5 Mio. Franken. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit handelt es sich um eine grobe Offerte, weshalb die KSGR-Gruppe nach den effektiven Kosten abrechnet. Der genannte Betrag von 6.5 Mio. Franken ist deshalb als Kostendach zu verstehen. Hinzu kommen 3.5 Mio. Franken in Form eines Darlehens für die Bereitstellung der Liquidität. Im Herbst 2026 wird eine mehrjährige Leistungsvereinbarung für die Spitalleistungen ab dem 1. Januar 2027 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Gemeinden schliessen die Leistungsvereinbarung mit «Sanadura» ab. «Sanadura» schliesst danach den Dienstleistungsvertrag mit der KSGR-Gruppe ab. Kostenüberschreitungen über dem Kostendach von CHF 6.5 Mio. trägt ausschliesslich die KSGR-Gruppe.

Abstimmungsvorlage 3: Leistungsvereinbarung «Alterszentren» und

Abstimmungsvorlage 4: «Spitex»

Die SGO betreibt heute die Alterszentren «Du Lac» in St. Moritz und «Promulins» in Samedan sowie die Spitex. Auch diese Bereiche sind von der finanziellen Situation der SGO betroffen.

Für die Alterszentren besteht eine Leistungsvereinbarung mit den GVROE-Gemeinden bis Ende 2027. Sie sieht jährlich 3 Mio. Franken zur Deckung des Defizits vor. Dieser Beitrag reicht jedoch nicht aus. Gründe sind unter anderem eine zu tiefe Auslastung, Fachkräftemangel und hohe Kosten für temporäres Personal.

Auch die Spitex schreibt trotz bestehender Leistungsvereinbarung ein Defizit. Der im Jahr 2026 prognostizierte Verlust beträgt 550'000 Franken. Bisher wurden Verluste über eine

Leistungsvereinbarung von 100'000 Franken und darüber hinaus über das Eigenkapital gedeckt. Aufgrund der laufenden Nachlassstundung ist das ab 2026 nicht mehr möglich.

Mit den neuen Leistungsvereinbarungen, über die abgestimmt wird, sollen die Defizitgarantien zusätzlich erhöht werden. So kann die neu zu gründende Anstalt «Sanadura» den Betrieb der Alterszentren (zusätzliche Leistungsvereinbarung über 1.2 Mio. Franken) und der Spitex (zusätzliche Leistungsvereinbarung über 350'000 Franken) vom 1. April 2026 bis Ende 2026 weiterführen. Weiter sind Liquiditätsreserven in Form von Darlehen von CHF 4 Mio. für die Alterszentren und von CHF 1 Mio. für die Spitex erforderlich. Diese Liquiditätsreserve steht der «Sanadura» zur Verfügung, um in der Anfangsphase die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, bis die Erträge eingehen.

Im ersten Halbjahr 2026 wird in Verhandlungen mit möglichen Anbietern geklärt, ob Alterszentren und Spitex an einen externen Betreiber übergeben werden können oder ob «Sanadura» den Betrieb selbst weiterführt.

Die Beratungsstelle Alter + Gesundheit wird ab April 2026 von Pro Senectute Graubünden geführt. Dafür schliesst Pro Senectute mit «Sanadura» einen Dienstleistungsvertrag ab. Für die jährlichen Kosten von rund 50'000 Franken ist keine Abstimmungsvorlage erforderlich.

Was passiert bei Ablehnung der vorstehenden Vorlagen?

Wenn die Abstimmungsvorlage 1 (öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura») abgelehnt wird, kann der Sanierungsplan gar nicht umgesetzt werden. Bei Ablehnung der Vorlage 1 müsste die SGO ihre Betriebstätigkeit endgültig einstellen und alle Betriebe liquidieren. Der Fortbestand der einzelnen Betriebsteile (Spital Oberengadin, Alterszentren und Spitex) ist von der Annahme der jeweiligen Leistungsvereinbarungen abhängig. Das Spital in Samedan würde endgültig geschlossen. Wie die Gemeinden die Alterszentren und Spitex organisieren würden, ist unklar.

Mit der Zustimmung zu den vier Vorlagen wird die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten und in eine neue zweckmässige Organisation überführt.

Erwägungen

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob es, angesichts der reduzierten Bettenkapazität im Spital, dem Fachkräftemangel kombiniert mit der Wohnungsproblematik, möglich ist im obersten Stockwerk des Spitals Wohnungen einzurichten und diese dem Personal zur Verfügung zu stellen. Diese Frage wird wie folgt beantwortet: Die Liegenschaften verbleiben bei der SGO in Liquidation. Dies bedeutet, dass die SGO und damit auch die Gemeinden nicht über die weitere Verwendung der Liegenschaften entscheiden können. Dafür zuständig sind der Sachwalter und das Gericht. Der Sachwalter ist per Gesetz nur den Gläubigern der SGO verpflichtet. Mittelfristig wird es entscheidend sein, was mit den Liegenschaften der SGO passiert.

Insgesamt sind gemäss Präsentation CHF 8.55 Mio. an Betriebsbeiträgen für 9 Monate zu bezahlen. Es wird die Frage gestellt, ob damit die Alterszentren und die Spitex eine ausgeglichene Rechnung erarbeiten können. Der Anteil Betriebsbeiträge Spital werden an die neue Spital Oberengadin AG bezahlt. Dieser Beitrag bildet das Kostendach. Mit den Betriebsbeiträgen an die Alterszentren und an die Spitex wird eine ausgeglichene Rechnung angestrebt. Es handelt sich dabei um das zu erwartende Defizit, welches von den Gemeinden zu decken ist.

Die Frage, wie die Gremien (Gesundheitsrat und Verwaltungsrat) der neuen Gesellschaft Sanadura zukünftig besetzt werden, wird wie folgt beantwortet. Der Lenkungsausschuss der SGO hat sich darüber Gedanken gemacht. Der Gesundheitsrat muss von den Gemeindevorständen der einzelnen Gemeinden bestimmt werden. Im Verwaltungsrat müssen zwei Personen dabei sein, welche in den Gemeindevorständen der Trägergemeinden sind. Zusätzlich nehmen dort auch Fachpersonen Einsitz. Dies wurde öffentlich ausgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der weiteren Verwendung der Liegenschaften Spital und Personalwohnungen wird die Frage gestellt, ob diese auch von Dritten übernommen werden könnten und was diese bedeuten würde. Der Sachwalter wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sinnvolle Lösungen anstreben. Dies wird regional auch politisch zu diskutieren sein.

Weiter wird die Frage, woher die genannten Darlehen kommen, dahingehend beantwortet, dass diese von den Trägergemeinden geleistet werden. Der Kanton Graubünden ist aktuell nicht bereit Darlehen zu gewähren. Die SGO schuldet dem Kanton noch Geld aus einem früheren Darlehen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die öffentlich-rechtliche Anstalt „Sandadura“ ist im Art. 36 wie folgt geregelt: „Dieses Gesetz tritt mit Zustimmung von mindestens sieben Gemeinden, welche zugleich auch der anteilmässigen Einlage in das Dotationskapital gemäss Art. 29 Abs. 1 und dem anteilmässigen Betriebsbeitrag gemäss Art. 29 Abs. 2 zugestimmt haben, und in denen zugleich die Mehrheit der ständigen Wohnbevölkerung der GVROE-Gemeinden gemäss jeweils letztverfügbarer amtlicher Bevölkerungsstatistik STATPOP ansässig ist, in Kraft.

Beschlüsse

1. Zustimmung zum Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» mit einem Gemeindeanteil von 261'500 Franken am Dotationskapital sowie einem Gemeindeanteil von 52'300 Franken am Betriebsbeitrag.

Ja	218
Nein	0
Enthaltungen	0

2. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Celerina/Schlarigna und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 679'900 Franken für den Betrieb des Spitals Samedan vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 366'100 Franken als Darlehen.

Ja	217
Nein	0
Enthaltungen	1

3. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Celerina/Schlarigna und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 125'520 Franken für den Betrieb der Alterszentren vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 418'400 Franken als Darlehen.

Ja	218
Nein	0
Enthaltungen	0

4. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Celerina/Schlarigna und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 36'610 Franken für den Betrieb der Spitex vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 104'600 Franken als Darlehen.

Ja	218
Nein	0
Enthaltungen	0

**2026-3 0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Protokolle
Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2026
Informationen und Mitteilungen 1-26**

Sachverhalt

Auf Anfrage aus der Versammlung wird mitgeteilt, dass die Weihnachts- / Winterbeleuchtung bis ca. Mitte März eingeschaltet bleibt.

Der Gemeindepräsident:



A. Fanconi

Der Gemeindeschreiber:



B. Gruber